

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Thermo Fisher Scientific Germany BV & Co.KG

Anschrift: Ludwigstraße 5b, 38106 Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	11
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	13
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	13
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	20
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	36
B5. Kommunikation der Ergebnisse	39
B6. Änderungen der Risikodisposition	40
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	41
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	41
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	42
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	43
D. Beschwerdeverfahren	44
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	44
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	52
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	57
E. Überprüfung des Risikomanagements	58

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Der Risikomanagementprozess von Thermo Fisher Scientific (Thermo Fisher) trägt den Sorgfaltspflichten von Thermo Fisher gemäß dem LkSG Rechnung. Im Berichtszeitraum wurde Fabiana McArthur, Global Human Rights Counsel, zum Menschenrechtsbeauftragten (Human Rights Officer, HRO) des Unternehmens ernannt, der für die Überwachung des Menschenrechts- und Umweltrisikomanagements gemäß dem LkSG verantwortlich ist. Der HRO überwacht diese Risiken innerhalb der deutschen Niederlassungen von Thermo Fisher in Abstimmung mit den Teams für Human Resources (HR) und Environmental, Health and Safety (EHS), während Risiken, die unsere Lieferkette betreffen, in Abstimmung mit unseren Teams für Global Procurement und Global Sustainability überwacht werden. Neben der aktiven Koordination mit diesen Funktionen, die unsere Risikomanagementprozesse im gesamten Unternehmen operationalisieren, nimmt der HRO auch an einer LkSG-Unternehmensarbeitsgruppe teil, arbeitet mit der für Thermo Fisher in Deutschland zuständigen Geschäftsführung zusammen und erstattet der Geschäftsleitung regelmäßig Bericht.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Thermo Fisher hat ein Governance- und Berichterstattungsmodell etabliert, welches den Sorgfaltspflichten von Thermo Fisher gemäß dem LkSG Rechnung trägt. Der HRO berichtet an den Vice President, Deputy General Counsel und Corporate Secretary. Das LkSG-Governance-Modell umfasst die jährliche sowie eine Ad-hoc-Berichterstattung des HRO an die Geschäftsleitung von Thermo Fisher Scientific Deutschland BV & Co. KG und Thermo Fisher sowie die zusätzliche Berichterstattung über wichtige Angelegenheiten an die Executive Corporate Social Responsibility (CSR) Council, den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats und den gesamten Verwaltungsrat von Thermo Fisher.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzzerklärung wurde hochgeladen

Grundsatzzerklärung von Thermo Fisher Scientific: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
(deutsche und englische Übersetzungen verfügbar)

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde intern an die Mitarbeiter kommuniziert, darunter auch an Vertreter des Betriebsrats. Die interne Verteilung erfolgte über verschiedene Formate wie E-Mail und Intranet. Das Dokument (mit der Grundsatzklärung in Deutsch und Englisch) wurde außerdem auf zwei prominenten Seiten der externen Website von Thermo Fisher veröffentlicht, um seine Sichtbarkeit bei Direktlieferanten und der Öffentlichkeit sowie den Zugriff auf das Dokument durch diese sicherzustellen:

- 1) Auf der Homepage von Thermo Fisher Deutschland, unter Über Thermo Fisher > Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: (<https://www.thermofisher.com/de/de/home.html>), und
- 2) Auf unserer globalen Corporate Social Responsibility-Seite unter Global Supply Chain > German Supply Chain Act (LkSG): (<https://corporate.thermofisher.com/content/tfcorpsite/us/en/index/corporate-social-responsibility/operations/global-supply-chain.html>)

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Unsere LkSG-Grundsatzerklärung wurde im April 2023 veröffentlicht. Wir haben die Risikoanalyse unseres eigenen Geschäftsbereichs und unserer Lieferkette bis Dezember 2023 fortgesetzt.

Daraufhin haben wir die Grundsatzerklärung aktualisiert, um die Ergebnisse unserer Risikoanalyse im 1. Quartal 2024 zu berücksichtigen, was außerhalb des aktuellen Berichtszeitraums liegt.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Jede Abteilung ist für die Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich, die in ihren Funktions- und Kompetenzbereich fallen. Unterstützung erfolgt durch benannte Personen innerhalb jeder Abteilung. Die entsprechenden Zuständigkeiten umfassen folgende Bereiche:

Human Resources (HR): Überwachung der Einhaltung der in unserem Verhaltens- und Ethikkodex festgelegten Menschenrechtsstandards durch die Mitarbeiter, Unterstützung von LkSG-bezogenen Schulungen für relevante Mitarbeiter, Gewährleistung fairer und integrativer Einstellungsverfahren, Bearbeitung von Menschenrechtsanliegen und Beschwerden, die direkt an die Personalabteilung oder die Employee Relations-Teams und/oder über die Hotlines von Thermo Fisher gemeldet werden.

Standortentwicklung/Standortmanagement: Umsetzung des Risikoanalyseprozesses innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und Sensibilisierung für Menschenrechtsfragen vor Ort.

Umweltmanagement und Arbeitsschutzmanagement: Sicherstellung der Einhaltung von relevanten Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften durch das Unternehmen. Zu den Aufgaben gehören die Überwachung und Aktualisierung von Schulungen, Audits sowie die Meldung und Untersuchung von Vorfällen, um die gesetzlichen Anforderungen und die Menschenrechtsstandards gemäß dem LkSG zu erfüllen.

Unternehmenskommunikation: Prüfung der öffentlichen Erklärungen und relevanten internen

und externen Mitteilungen von Thermo Fisher, insbesondere der Grundsatzklärung des Unternehmens gemäß dem LkSG und des abschließenden LkSG-Berichts.

Beschaffungs- und Lieferantenmanagementteams: Leitung des Risikomanagementprogramms für die Lieferkette, Überwachung der Due-Diligence-Prüfung von Lieferanten und Überwachung der Lieferantenleistung, um die Übereinstimmung mit den nachhaltigen und verantwortungsvollen Geschäftspraxisstandards von Thermo Fisher sicherzustellen, wie im Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegt.

CSR/Nachhaltigkeit: Beratung zu Menschenrechts- und Umweltrichtlinien und -praktiken im Einklang mit der CSR-/Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens, Beantwortung von Anfragen von Interessengruppen, interne Sensibilisierung, Bereitstellung von Begleitmaterial für Ausbildung und Schulung zu Menschenrechtsthemen und dem LkSG sowie Überprüfung des LkSG-Abschlussberichts.

Rechts- und Complianceabteilung: Verortung der globalen HRO-Funktion, die alle Unternehmensaktivitäten im Zusammenhang mit dem LkSG beaufsichtigt, rechtliche Anforderungen auslegt und Rechtsberatung zu relevanten Themen anbietet sowie Bedenken und Beschwerden bearbeitet, die direkt an die Rechts- oder Compliance-Teams und/oder über die Hotlines von Thermo Fisher gemeldet werden.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Wir haben alle relevanten Richtlinien, Prozesse und Verfahren überprüft und aktualisiert, um die Umsetzung, Operationalisierung und Verwaltung der Menschenrechtsstrategie und der Anforderungen gemäß dem LkSG sicherzustellen. Dazu gehört ein umfassender Due Diligence-Ansatz mit klarer Übertragung von Verantwortlichkeiten. Dieser Ansatz erstreckt sich auf alle relevanten Einheiten innerhalb des Geltungsbereichs des LkSG, wobei die implementierten Praktiken in die Standardgeschäftsabläufe integriert werden.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Um unsere Strategie umzusetzen, nutzt Thermo Fisher eine Vielzahl interner Ressourcen und Fachkompetenzen auf regionaler und globaler Unternehmensebene. Dazu gehört die Zusammenstellung von Projektteams bestehend aus internen Experten der verschiedenen relevanten Bereiche und Abteilungen. Zusätzlich hat Thermo Fisher externe professionelle Berater beauftragt, eine Lückenanalyse durchzuführen und Unterstützung bei der Implementierung und Operationalisierung zu leisten. Außerdem beschäftigt das Unternehmen Drittanbieter und Fachleute für die effektive Verwaltung seiner Beschwerde-Mechanismen und -Hotlines auf regionaler und globaler Ebene.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Thermo Fisher begann im Oktober 2023 mit einer am LkSG orientierten Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs, die im Dezember 2023 abgeschlossen wurde. Die abstrakte Risikoanalyse für unsere direkten Lieferanten begann im Januar 2023 und die konkrete Risikoanalyse dauerte bis Dezember 2023.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse von Thermo Fisher des eigenen Geschäftsbereichs erfolgt durch Selbstbewertungen aller Unternehmen im Geltungsbereich des LkSG. Wir weichen vom üblichen zweistufigen Risikoanalyseprozess ab und verzichten auf die anfängliche abstrakte Risikobewertung. Dies ist dadurch gerechtfertigt, dass der gesamte eigene Geschäftsbereich im Hinblick auf alle konkret individualisierbaren unternehmensspezifischen Risiken analysiert wird, was eine Vorfilterung auf Basis rein abstrakter Risiken überflüssig macht. Nach der Feststellung, ob ein LkSG-Risiko für das Unternehmen relevant ist, wird jedes Risiko auf der Grundlage des wahrgenommenen Ausmaßes (des Grades), des Umfangs (der Anzahl der Betroffenen) und der Fähigkeit, Abhilfe zu schaffen (der Umkehrbarkeit), bewertet, was zur Bestimmung des Schweregrads des Risikos führt. Zusammen mit der wahrgenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich so ein kombinierter Risikowert, welcher einer der drei Risikostufen zugeordnet wird: hoch, mittel und niedrig. Beim Ausfüllen der Selbstbewertung müssen die Beteiligten ggf. bestehende Präventionsmaßnahmen für jedes Risiko vermerken, um als Grundlage für weitere Maßnahmen zu dienen.

Darüber hinaus führen wir eine abstrakte Risikoanalyse über ein digitales Drittanbieter-Tool für Nachhaltigkeitsrisiken durch, um Menschenrechts- und Umweltrisiken bei direkten Lieferanten zu identifizieren. Das Tool berücksichtigt die geografische Lage, die Branche und die Beschaffungskritikalität der Lieferanten. Lieferanten mit insgesamt hohem Risiko, hohem Menschenrechtsrisiko und/oder hohem Umweltrisiko werden gebeten, eine konkrete Risikobewertung (z. B. einen Lieferantenfragebogen) auszufüllen. Unter Berücksichtigung unserer bestehenden internen Präventionsmaßnahmen, der vorgeschlagenen Präventionsmaßnahmen des Drittanbieter-Tools und des Fragebogenergebnisses entscheidet Thermo Fisher darüber, welche Präventionsmaßnahmen dem jeweiligen Lieferanten empfohlen werden.

Im Rahmen seiner Risikoanalyse wägt Thermo Fisher die Risiken auf der Grundlage der besonderen Fakten und Umstände, die für seine Geschäftstätigkeit relevant sind, ab und priorisiert sie.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

In Übereinstimmung mit unserem Risikomanagementprozess und unseren Betriebsabläufen wird eine Ad-hoc-Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich durchgeführt, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: eine wesentliche Änderung des Risikoprofils, eine wesentliche Änderung der Geschäftsaktivitäten und/oder eine begründete Beschwerde (einschließlich der Ergebnisse des Beschwerdeverfahrens). Keines dieser Kriterien war für Thermo Fisher im Jahr 2023 gegeben.

Ebenso werden Lieferanten Ad-hoc-Risikoanalysen unterzogen, wenn sich das Risikoprofil in unserer Lieferkette wesentlich ändert, wenn substantiierte Beschwerden vorliegen und/oder wenn andere begründete Erkenntnisse über LkSG-Risiken vorliegen. Auf der Grundlage dieser Kriterien haben wir im Jahr 2023 keine lieferantenbezogenen Ereignisse identifiziert und daher keine Lieferanten Ad-hoc-Risikoanalysen unterzogen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Wir bewerteten die vom LkSG abgedeckten Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserem eigenen Geschäftsbereich auf der Grundlage des wahrgenommenen Ausmaßes (wie schwerwiegend die Auswirkung auf Interessengruppen wäre), des Umfangs (wie weitreichend die Auswirkung wäre) und der Abhilfemöglichkeiten (wie schwierig es wäre, etwaige Schäden zu beheben); daraus ergab sich der Schweregrad jedes Risikos. Anschließend bewerteten wir den Schweregrad in Kombination mit der wahrgenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit und ermittelten so einen endgültigen Risikowert für die Menschenrechts- und Umweltrisiken, der entweder als hoch, mittel oder niedrig eingestuft wurde. Auf der Grundlage dieser Kriterien und unter Berücksichtigung bestehender Präventivmaßnahmen haben wir an einigen unserer relevanten Standorte ein Risiko als „mittel“ eingestuft (d. h. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren). Zusätzlich zu den Ergebnissen der LkSG-Risikobewertung haben wir die Art und den Umfang der Geschäftstätigkeit von Thermo Fisher berücksichtigt, um eine Priorisierung der für die Prüfung ausgewählten Standorte vorzunehmen. Die Kriterien, die bei der Priorisierung der Prüfungen berücksichtigt wurden, waren:

- o Standortgröße und Mitarbeiterzahl
- o Art der vor Ort durchgeführten Aktivitäten (z. B. Herstellung, Vertrieb, Forschung)
- o Frühere Audit-Leistungen im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS) des Unternehmens
- o Benötigte Zeit, um die Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen (CAPA) aus dem vorherigen EHS-Audit des Unternehmens abzuschließen
- o Zeit seit der Durchführung des letzten EHS-Audits des Unternehmens
- o Feedback des EHS-Abteilungsleiters und Gruppenleiters zum Auditbedarf, einschließlich Einzelheiten zu den Ergebnissen der LkSG-Risikoanalyse

Bei direkten Lieferanten haben wir die im Rahmen der konkreten Risikoanalyse ermittelten Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde

anhand der relativen Anzahl der an der konkreten Risikoanalyse teilnehmenden Lieferanten geschätzt, bei denen in Bezug auf einen bestimmten Risikoaspekt Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt wurden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Allgemeines Gesundheits-, Arbeitssicherheits- und Umweltrisiko (in dieser Kategorie wurden keine spezifischen Risiken oder Bedenken festgestellt). Trotz der bestehenden Präventivmaßnahmen könnten bestimmte Thermo Fisher-Standorte in Deutschland aufgrund des Ausmaßes (Bedeutung einer Auswirkung) und des Umfangs (Anzahl der potenziell betroffenen Mitarbeiter) des potenziellen Schadens in dieser Kategorie einen mittleren Schweregrad aufweisen, sollte er jemals eintreten. Auch die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde als mittel eingeschätzt, insbesondere aufgrund der täglichen Häufigkeit, mit der Mitarbeiter gegenüber dieser Art von Risiken ausgesetzt sind. Dies waren die Hauptgründe für die Gesamtrisikoeinstufung dieser Kategorie als mittel.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Alle Mitarbeiter weltweit erhalten jährliche Schulungen zu relevanten Unternehmensrichtlinien wie dem Verhaltens- und Ethikkodex, der Richtlinie zu Menschenrechten und Chancengleichheit sowie der Richtlinie zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS). Diese Schulung wird in 21 Sprachen, darunter auch Deutsch, angeboten und ist auf die Regionen abgestimmt, in denen die Mitarbeiter ansässig sind. Außerdem bieten wir allen in den Geltungsbereich fallenden Mitarbeitern spezielle Schulungen zur Einhaltung des LkSG an. Diese Schulung wird auf Englisch und Deutsch angeboten. Zusätzlich werden an allen relevanten Thermo Fisher-Standorten lokale EHS-Schulungen in den Landessprachen durchgeführt und sind auf die spezifischen lokale Aktivitäten und EHS-Risiken zugeschnitten.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Insgesamt überlegen wir, wie Thermo Fisher das Handeln von Mitarbeitern durch Schulungen am effektivsten beeinflussen kann, mit dem Ziel, Risiken vorzubeugen und zu mindern. Die Gestaltung, der Inhalt und die Zuordnung der Schulungen richten sich nach Art und Umfang unserer Geschäftsaktivitäten, der Art der Risiken, die durch die Schulung verhindert oder gemindert werden sollen, und der Fähigkeit von Thermo Fisher, Einfluss und Kontrolle über diese Risiken auszuüben. Diese Kriterien beeinflussen die Vortragssprache(n), die Zielgruppe(n) und die Art der Szenarien und konkreten Beispiele, die einbezogen werden sollen. Unsere Schulungen vermitteln ein Bewusstsein für die Richtlinien und Verfahren, die Risikomanagement- und Kontrollsysteme, das Beschwerdeverfahren und die Sicherheitsressourcen des Unternehmens. Außerdem überwachen wir die Wirksamkeit der Schulungen und berücksichtigen dabei Umfang und Zielgruppe der Schulung, den Inhalt der Schulungsfragen und -antworten, Bescheinigungen der Mitarbeiter über die Teilnahme und die Einhaltung der erforderlichen Standards sowie die Abschlussquoten der Schulungen. Wir überwachen weiterhin die Schulungswirksamkeit und ergreifen nach Bedarf zusätzliche Maßnahmen – z. B. die Anpassung von Inhalten, Zyklus und/oder Zielgruppen.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im Hinblick auf risikobasierte Kontrollmaßnahmen führen wir EHS-Audits an unseren Standorten durch. Im Jahr 2023 wurden EHS-Konformitätsaudits in 10 Ländern durchgeführt. Von den geprüften Standorten gehörten drei zu Unternehmen innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs gemäß LkSG. Thermo Fisher verwendet EHS-Managementsysteme und ISO-Zertifizierungen an relevanten Standorten (z. B. ISO 14001, ISO 45001, ISO 9001), die unsere Vorbeugungs- und Minderungsmaßnahmen in Bezug auf das festgestellte Risiko verstärken. Im Berichtszeitraum erhielten unsere Standorte Erlangen und Bremen in Deutschland ISO 14001-Zertifizierungen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere risikobasierten Kontrollmaßnahmen sind darauf ausgerichtet, Priorisierungsrisiken angemessen und effektiv zu verhindern und zu minimieren. Wir führen EHS-Audits an unseren Standorten durch und wenden dabei Priorisierungs- und Plausibilitätskriterien wie Standortgröße und Mitarbeiterzahl, Art der vor Ort durchgeführten Aktivitäten, frühere EHS-Audits und die Leistung von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen (CAPA) sowie Rückmeldungen relevanter Geschäftsleiter zum Auditbedarf (einschließlich der Ergebnisse der LKSG-Risikoanalyse) an. Die Ergebnisse durchgeführter Audits werden dokumentiert. Korrekturmaßnahmen werden bis zum Abschluss der jeweiligen Maßnahme fortlaufend überwacht. Soweit einschlägig zeigen die von unabhängigen externen Stellen bescheinigten ISO-Zertifizierungen, dass unsere vorbeugenden Maßnahmen die erforderlichen Standards erfüllen, welche sich als bewährte Geschäftspraktiken der Industrie etabliert haben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Unzureichende Dokumentation der Richtlinien zu Arbeitsbedingungen; nicht schlüssige Dokumentation der Richtlinien zu Materialien, Chemikalien und Abfällen.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Unzureichende Dokumentation der Richtlinien zu Arbeitsbedingungen; nicht schlüssige Dokumentation der Richtlinien zu Materialien, Chemikalien und Abfällen, Richtlinien zu Wasser, und Richtlinien zur Luftverschmutzung.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Japan
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Unzureichende Dokumentation der Richtlinien zu Arbeitsbedingungen, zu Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Unzureichende Dokumentation der Richtlinien zu Arbeitsbedingungen und sozialem Dialog.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Unzureichende Dokumentation der Richtlinien zu Arbeitsbedingungen, zu Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Unzureichende Dokumentation der Richtlinien zu Arbeitsbedingungen und sozialem Dialog.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Für alle identifizierten LkSG-Risiken bei Lieferanten berücksichtigten wir folgende vorbeugende Maßnahmen: (1) Lieferantenauswahl, (2) vertragliche Maßnahmen und (3) Kontrollmaßnahmen:

(1) Lieferantenauswahl: Ein neu implementierter Prozess zur Lieferantenvorauswahl ermöglicht es Thermo Fisher, die Menschenrechts- und Umweltrisikoprofile potenzieller Lieferanten besser zu verstehen. Diese Risikoprofile werden von Mitarbeitern in der Beschaffung verwendet, um die Entscheidung darüber zu treffen, ob ein neuer Lieferant aufgenommen wird.

(2) Vertragliche Maßnahmen: Sowohl Lieferverträge als auch Bestellbedingungen enthalten vertragliche Maßnahmen, die darauf abzielen, die Geschäftspraktiken der Lieferanten mit den Erwartungen des Verhaltenskodex für Lieferanten von Thermo Fisher in Einklang zu bringen, der alle LkSG-Elemente abdeckt. Diese Maßnahmen ermöglichen es Thermo Fisher, sich problemlos an allen anschließenden Risikoanalyse-, Minderungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen zu beteiligen, die erforderlich werden.

(3) Kontrollmaßnahmen: Wenn bei der konkreten Risikoanalyse der Lieferantenfragebogen ein Restrisiko anzeigt, wird ein Korrekturmaßnahmenplan erstellt, um die Lieferantenpraktiken zu verbessern und potenzielle Verstöße zu verhindern. Lieferanten, die an der konkreten

Risikobewertung teilnehmen, erhalten außerdem Zugang zu Schulungen, um ihre Maßnahmen im Zusammenhang mit Korrekturmaßnahmenplänen zu fördern.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Der erste Bericht von Thermo Fisher an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur LkSG-Verordnung erfolgte im Jahr 2024. Daher besteht keine Grundlage für einen Vergleich mit dem vorherigen Berichtszeitraum.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Thermo Fisher hat verschiedene Verfahren zur Erkennung von Verstößen in ihrem eigenen Geschäftsbereich eingeführt, darunter Beschwerde-Hotlines und -Mechanismen, Audits, Inspektionen und Kontrollen in verschiedenen Funktionen und Bereichen (z. B. Personalwesen und Umwelt, Gesundheit und Sicherheit) sowie jährliche LkSG-Risikoanalysen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Um Verstöße bei direkten Lieferanten aufzudecken, betreibt Thermo Fisher Beschwerde-Hotlines, über die jeder ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko, Bedenken oder Verstöße melden kann. Unsere Hotlines sind über unsere Website oder unser Telefon öffentlich zugänglich und werden von externen Vertretern betrieben. Sämtliche Hinweise oder Beschwerden, die über die Hotlines eingehen, werden vertraulich behandelt und können anonym gemeldet werden. Eingehende Beschwerden werden auf die Anwendbarkeit des LkSG geprüft. Darüber hinaus werden Folge-Audits durchgeführt, um die Glaubwürdigkeit von Beschwerden festzustellen.

Außerdem kann jeder im Einklang mit unserem Unternehmenswert der Integrität menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und/oder Verstöße direkt an jede interne Führungsebene sowie an Rechts- oder Compliance-Vertreter melden.

Wir können potenzielle Verstöße zudem mithilfe eines Risikoüberwachungstools erkennen, das von einem externen Softwareanbieter betrieben wird.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Thermo Fisher betreibt Beschwerde-Hotlines, über die jeder (Mitarbeiter oder externe Interessengruppen) Risiken, Bedenken oder Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten oder der Umwelt melden kann. Unsere Hotlines sind über unsere Website oder unser Telefon öffentlich zugänglich und werden von externen Vertretern betrieben. Sämtliche Hinweise oder Beschwerden, die über die Hotlines eingehen, werden vertraulich behandelt und können anonym gemeldet werden.

Außerdem kann jeder im Einklang mit unserem Unternehmenswert der Integrität menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und/oder Verstöße direkt an jede interne Führungsebene sowie an HR-, Rechts- oder Compliance-Vertreter melden.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

Grundsatzerklärung von Thermo Fisher Scientific: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
(deutsche und englische Übersetzungen verfügbar)

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Die Beschwerde-Hotlines von Thermo Fisher werden von externen Vertretern betrieben, darunter einem externen Rechtsanwalt mit Sitz in Deutschland, Dr. Marcus Böttger. Dr. Böttger (oder sein anwaltlicher Vertreter) steht für Beschwerden telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Intern sind der regional zuständige Syndikusrechtsanwalt sowie die Abteilung für Mitarbeiterbeziehungen, welche für die Verwaltung des Programms und die Koordinierung von Maßnahmen als Reaktion auf über die Hotlines eingegangene Beschwerden verantwortlich sind, zuständig. Bedenken oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Lieferanten werden in erster Linie an das für Lieferanten zuständige Team von Thermo Fisher weitergeleitet und von diesem verwaltet.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Hinweisgeber können anonym bleiben. Personen, die sich zu erkennen geben und um Vertraulichkeit bitten, werden vertraulich behandelt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Hotlines von Thermo Fisher werden von externen Vertretern betrieben, die Vertraulichkeit und anonyme Möglichkeiten zur Meldung von Vorfällen gewährleisten und sich an professionelle Standards halten. Interne Teams, die sich mit Beschwerden befassen, werden bei begründetem Bedarf einbezogen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Rat suchen, Bedenken äußern, Fehlverhalten melden oder im Rahmen einer Untersuchung Informationen bereitstellen, sind strengstens untersagt und werden nicht toleriert. Die „Non-Retaliation Policy“ von Thermo Fisher besagt, dass das Unternehmen Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber ausdrücklich verbietet und sich dazu verpflichtet, diese nicht zu ergreifen. Außerdem wird das Unternehmen den Hinweisgeber im Rahmen seiner Möglichkeiten vor Repressalien, Vergeltungsmaßnahmen oder anderen nachteiligen Behandlungen schützen. Unsere Legal & Compliance Teams sind für die Überwachung des Hinweisgeberprozesses verantwortlich und verpflichtet, bei Prozessverstößen einzugreifen.

Darüber hinaus weist der Verhaltenskodex für Lieferanten von Thermo Fisher darauf hin, dass rechtswidrige Vergeltungsmaßnahmen eines Lieferanten gegen seine Mitarbeiter, einschließlich der Androhung von Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen, als Reaktion auf die Meldung von Verstößen oder auf die Zusammenarbeit bei Untersuchungen verboten sind.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Eine Lärmbeschwerde wurde von Interessengruppen in der Nachbarschaft des Thermo Fisher-Betriebs in der Stadt Wesel, Deutschland, eingereicht. Der interne Risikovorfallbericht wurde eingereicht am 3. April 2023. Drei Inspektoren der Stadt Wesel führten eine geplante Ortsbesichtigung durch, wobei während der Inspektion keine offensichtlichen Geräusche nachgewiesen wurden. Am 26. April führten externe Prüfer (TÜV) Geräuschpegelmessungen durch, die bestätigten, dass der Geräuschpegel unter den zulässigen sicheren Grenzwerten lag. Auf dieser Grundlage wurde der Fall von der örtlichen Behörde geschlossen.

Eine weitere Beschwerde wurde Ende März 2023 von einem Arbeitnehmer bezüglich des Verhaltens eines direkten Lieferanten eingereicht. Es wurden Bedenken hinsichtlich der Erhebung und Rückzahlung der Maklervermittlungsgebühren sowie der Lohneinbehaltung aus disziplinarischen Gründen geäußert. Thermo Fisher leitete eine Untersuchung dieser Angelegenheit ein und beauftragte unter anderem eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung einer Vor-Ort-Prüfung dieser Praktiken sowie allgemeiner Menschenrechts- und Umweltpraktiken im Juni 2023. Das Ergebnis dieser Prüfung ergab keine stichhaltigen Erkenntnisse zur Unterstützung der Beschwerde und die vollständige Dokumentation der Prüfung wurde im Einklang mit unserem Beschwerdeverfahren aufbewahrt.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Hinsichtlich der Beschwerde bezüglich des Geräuschpegels wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt und daher waren keine Anpassungen im Risikomanagement erforderlich.

Die in der Beschwerde identifizierten Risiken hinsichtlich der Erhebung und Rückzahlung von Maklervermittlungsgebühren werden bereits in der Risikobewertung und Priorisierungsaktivität von Thermo Fisher als priorisiert berücksichtigt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Im Jahr 2023 beauftragte Thermo Fisher einen externen Berater mit der Durchführung einer Lückenanalyse unserer Risikomanagementstrategie, unserer Compliance-Prozesse und der Wirksamkeit aller Risikomanagement- und Due Diligence-Verfahren im Gültigkeitsbereich des LkSG. Diese Analyse bildete die Grundlage für unser Verständnis für und unsere Planung von zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung unserer Due-Diligence-Praktiken, einschließlich Mechanismen zur Gewährleistung der dauerhaften Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Praktiken. Eine wichtige Entwicklung im Berichtszeitraum war die Ernennung des HRO, der für die Überwachung des Risikomanagements im Rahmen des LkSG verantwortlich ist.

In Bezug auf die priorisierten Risiken, die als Grundlage für Präventionsmaßnahmen dienen, wie die Einführung spezieller Mitarbeiterschulungen (z. B. Schulungen zu Unternehmensrichtlinien, LkSG und EHS), ergreift Thermo Fisher die Initiative, um die Wirksamkeit der Schulungen zu überwachen. Dabei werden der Umfang und die Zielgruppe der Schulungen, der Inhalt der Schulungsfragen, die Bescheinigung der Mitarbeiter über die Teilnahme und die Einhaltung der erforderlichen Standards sowie die Abschlussquoten der Schulungen berücksichtigt.

Außerdem haben wir im Jahr 2023 anhand von Testfällen eine Wirksamkeitsprüfung unserer Beschwerdeverfahren durchgeführt. Anschließend haben wir die Ergebnisse analysiert und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Wir haben auch unser Dokumentationssystem im Hinblick auf die Dokumentationspflichten gemäß LkSG überprüft und weiterentwickelt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Im Hinblick auf das Risikomanagement stellen wir durch vielfältige Prozesse und Maßnahmen sicher, dass die Belange potenziell Betroffener berücksichtigt werden, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Präventionsmaßnahmen: Die Interessen der Arbeitnehmer werden durch die Vertretung und Tätigkeit des Betriebsrats berücksichtigt. Der Betriebsrat prüft und genehmigt im Rahmen seiner Zuständigkeiten konkrete Präventionsmaßnahmen, wie vorgeschlagene Schulungen.
- Abhilfemaßnahmen: Mitarbeiter werden, soweit angemessen, in den Behebungsprozess einbezogen (z. B. durch Lösungsentwicklung und Diskussion der Endergebnisse und Korrekturmaßnahmen). Siehe Grundsatzklärung.
- Sonstiges: Zusätzliche Initiativen und Aktivitäten stellen sicher, dass die Interessen potenziell betroffener Einzelpersonen und Gruppen identifiziert, vorangetrieben und letztendlich im gesamten Risikomanagementprozess berücksichtigt werden.
 - Jährliche Mitarbeiterumfrage EIS (Employee Involvement Survey) – Dies ist eine entscheidende Gelegenheit, anonymisiertes Mitarbeiter-Feedback und Erkenntnisse zu sammeln, um unsere globale Kultur zu stärken. Die von einem unabhängigen Dritten durchgeführte Umfrage misst drei Schlüsselindizes – Führung, Beteiligung und Einbindung – die durch die einzelnen Fragen in der Umfrage generiert werden.
 - Leistungsmanagement- und -entwicklungsprozess (PMD, Performance Management and Development), der das ganze Jahr über mehrere Kontakte zwischen Mitarbeitern und ihren Managern umfasst.
 - Von Mitarbeitern geleitete Gruppen: Unsere internen Business Resource Groups verbinden

Kollegen mit gemeinsamen Interessen und Hintergründen und ermöglichen somit das Networking sowie die Entfaltung. Unsere Community Action Councils konzentrieren sich auf die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung gemeinnütziger Organisationen in örtlichen Gemeinschaften auf der ganzen Welt.

- Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien: Thermo Fisher beteiligt sich an der Responsible Minerals Initiative, einer Dachorganisation mit dem Ziel, die Stimme der Branche zur Unterstützung einer verantwortungsvollen Mineralbeschaffung zu stärken und Interessengruppen zusammenzubringen, um den Dialog und die Praktiken kontinuierlich zu gestalten.